

**Vorlage**

öffentlich	X
nichtöffentlich	

In den	Sitzung am:	TOP
Werksausschuss ABW und SBW		
Ausschuss für Wirtschaft und Finanzen		
Verwaltungsausschuss, ratsöffentlich		
Rat der Stadt Wolfenbüttel		

Abrechnung der Gebühren für die Benutzung der Friedhöfe der Stadt Wolfenbüttel für das Wirtschaftsjahr 2006

Beschlussvorschlag:

„Die als Anlage beigefügte Abrechnung der Gebühren für die Benutzung der Friedhöfe der Stadt Wolfenbüttel für das Wirtschaftsjahr 2006 wird zur Kenntnis genommen.“

Begründung:

Seit dem 01.01.1998 werden die Städtischen Betriebe Wolfenbüttel als Eigenbetrieb geführt. Gemäß § 2 der Betriebssatzung ist Aufgabe des Betriebes auch die Unterhaltung und Bewirtschaftung der städtischen Friedhöfe. Die praktische und organisatorische Durchführung, einschließlich Gebührenkalkulation und der Gebührenabrechnung obliegt den Städtischen Betrieben Wolfenbüttel. Gebührenabrechnung und Kalkulation werden nach Maßgaben der Vorschriften des Nds. Kommunalabgabengesetzes (NKAG) durchgeführt.

Die Gebührenabrechnung 2006 weist folgendes Gesamtergebnis aus:

Erträge Bestattungswesen 2006	905.848,46 EUR
- umlagefähiger Betriebsaufwand 2006	951.767,13 EUR
- Verlustvortrag 2004	17.477,42 EUR
= Unterdeckung	63.396,09 EUR

Das festgestellte Ergebnis ist bei der Gebührenkalkulation für das Jahr 2008 einzubeziehen; diese wird mit entsprechender Vorlage, parallel zum Wirtschaftsplan 2008 erstellt.

Pink

Anlage



Abrechnung
der Gebühren für die Benutzung der
Friedhöfe der Stadt Wolfenbüttel für das
Wirtschaftsjahr 2006

Nr.	Inhalt	Seite
1.	Allgemeines	
1.1	Rechtsgrundlagen	3
1.2	Abrechnung	3
2.	Gebührenabrechnung für den Bereich des Bestattungswesens für das Wirtschaftsjahr 2006	
2.1	Erlöse	4
2.2	Aufwendungen	4
2.3	Ergebnis	4
2.4	Verlustvortrag	4
2.5	Bereinigtes Ergebnis	4
2.6	Erläuterungen	5
3.	Abrechnung des öffentlichen Anteils Bestattungswesen für das Wirtschaftsjahr 2006	
3.1	Erlöse	6
3.2	Aufwendungen	6
3.3	Ergebnis	6

1. Allgemeines

1.1 Rechtsgrundlagen

Die Unterhaltung und Bewirtschaftung der Friedhöfe der Stadt Wolfenbüttel erfolgt nach der aufgrund der §§ 6, 8 und 40 Nds. Gemeindeordnung (NGO), vom Rat der Stadt Wolfenbüttel in seiner Sitzung am 13.12.2000 beschlossenen Friedhofssatzung für die Stadt Wolfenbüttel und der aufgrund der §§ 6, 8 und 83 NGO in Verbindung mit § 5 Nds. Kommunalabgabengesetz (NKAG) und § 36 der Friedhofssatzung der Stadt Wolfenbüttel, vom Rat der Stadt Wolfenbüttel in seiner Sitzung am 03.03.1982 beschlossenen Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Friedhöfe der Stadt Wolfenbüttel (zuletzt geändert durch die 12. Änderungssatzung vom September 2006). Die Gebührenabrechnung erfolgt nach Maßgabe der Vorschriften des NKAG.

1.2 Abrechnung

Gemäß § 5 NKAG sind die Kosten der öffentlichen Einrichtung nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen zu ermitteln.

1.2.1 Grundlagen der Abrechnung

Die Städtischen Betriebe Wolfenbüttel führen ihre Geschäfte gemäß der einschlägigen Rechtsvorschriften (insbesondere der Eigenbetriebsverordnung und dem Handelsgesetzbuch) nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung. Die kaufmännische Buchführung wird seit dem 01.01.2001 im Rahmen eines Dienstleistungsvertrages durch die Stadtwerke Wolfenbüttel GmbH erledigt. Die hier gewonnenen Daten bilden die Grundlage der Betriebsabrechnung. Die zur Betriebsabrechnung erforderlichen Leistungsdaten werden aus den EDV-Verfahren zur Auftragsverwaltung und Zeiterfassung sowie der eingesetzten Friedhofsverwaltungssoftware ermittelt.

1.2.2 Betriebsabrechnung

Für jedes Wirtschaftsjahr wird für den Gesamtbetrieb, neben dem von einem bestellten Wirtschaftsprüfer erstellten und testierten Jahresabschlussbericht, eine Betriebsabrechnung erstellt. Die Betriebsabrechnung ist so aufgebaut, dass für jede Abteilung des Betriebes (Straßenreinigung, Straßenbauunterhaltung, zentrale Dienste, Friedhöfe und Grünflächen) ein Ergebnis ermittelt werden kann. Darüber hinaus ist berücksichtigt, dass insbesondere für die zum Geschäftsbereich des Betriebes gehörenden Gebührenhaushalte ein gesondertes Ergebnis ermittelt werden kann. Das Betriebsergebnis für den Bereich des Bestattungswesens ist Bestandteil der Abrechnung.

1.2.3 Öffentlicher Anteil

Für öffentliche Wege, Plätze und sonstige Anlagen auf dem Friedhofsgelände, die nicht dem Gebührenhaushalt zuzuordnen sind, müssen Aufwendungen gesondert ermittelt werden. Der Gebührenhaushalt darf mit diesen Aufwendungen nicht belastet werden. Dieses Erfordernis ist in der Betriebsabrechnung berücksichtigt. Die Abrechnung des öffentlichen Anteils für den Bereich des Bestattungswesens ist Bestandteil der Abrechnung.

1.2.4 Ergebnis aus Vorjahren

Gemäß § 5 NKAG ist eine Unterdeckung aus 2004 in Höhe von 17.477,42 EUR berücksichtigt worden.

1.2.5 Gebührentarife

Die Gebührentarife ergeben sich aus der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Friedhöfe der Stadt Wolfenbüttel.

2. Gebührenabrechnung für den Bereich des Bestattungswesens für das Wirtschaftsjahr 2006

	Ergebnis 2006 in EUR	Plan 2006 in EUR	Differenz in EUR
2.1 Erträge			
Umsatzerlöse	888.956,64	1.117.900,00	-228.943,36
Sonstige betriebliche Erträge	11.255,33	1.700,00	9.555,33
Finanzerträge	5.636,49	1.100,00	4.536,49
Summe Erträge	905.848,46	1.120.700,00	-214.851,54
2.2 Aufwendungen			
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	42.526,60	52.000,00	-9.473,40
Bezogene Leistungen	9.144,83	9.900,00	-755,17
Löhne und Gehälter	361.314,15	423.600,00	-62.285,85
Soziale Abgaben	128.730,49	162.100,00	-33.369,51
Abschreibungen	59.946,94	80.500,00	-20.553,06
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	33.147,47	46.700,00	-13.552,53
Sonstige betriebliche Aufwendungen	299.426,31	305.100,00	-5.673,69
Sonstige Steuern	755,43	700,00	55,43
Eigenkapitalverzinsung	16.774,90	16.800,00	-25,10
Summe Aufwendungen	951.767,13	1.097.400,00	-145.632,87
2.3 Ergebnis			
Erträge	905.848,46	1.120.700,00	-214.851,54
Aufwendungen	951.767,13	1.097.400,00	-145.632,87
Über-/Unterdeckung	-45.918,67	23.300,00	-69.218,67
2.4 Ergebnis Vorjahre			
Unterdeckung 2004	-17.477,42	-17.477,42	0,00
2.5 Bereinigtes Ergebnis	-63.396,09	5.822,58	-69.218,67

2.6 Erläuterungen

Im Wirtschaftsjahr 2006 lag die Anzahl der verkauften Sarg-Wahlstellen, -Reihenstellen und -Anonymstellen mit 225 Stellen um 58 über dem des Vorjahresergebnisses mit 167 Stellen. Die Anzahl der verkauften Urnen-Wahlstellen, -Reihenstellen und Anonymstellen lag mit 245 Stellen um 19 über dem des Vorjahresergebnisses mit 226 Stellen.

Das Defizit im Bestattungsbereich hat seine Ursache nicht in unabsehbaren Aufwendungen, diese bewegen sich unter Planniveau. Gegenüber der Wirtschaftsplanung für 2006 sind dem Betrieb dagegen deutlich geringere Erlöse zugeflossen.

Ursache für die zu geringen Erlöse ist wie im Vorjahr die bis zum 31.12.2006 geltende Gebührenstruktur in Verbindung mit dem Bestattungsverhalten. Hier manifestierte sich der Trend zu kostengünstigen Bestattungsarten weiter.

In 2005 waren 46% der neu vergebenen Grabstellen anonyme Urnenstellen, durch die geltenden Gebührensätze wurden durch diese Stellen nur 25% der Erlöse finanziert. Dies führte in der Gebührenabrechnung 2005 zu einem Defizit in Höhe von 138.286,73 EUR.

Durch sparsame Bewirtschaftung der Ausgabeansätze und dem vorgenannten besseren Ergebnis beim Verkauf von Grabstellen konnte das Defizit in 2006 gegenüber dem Vorjahr halbiert werden.

Bereits nach Feststellung des Jahresergebnisses 2005 im Mai 2006 wurde mit der Neustrukturierung der Friedhofsgebühren begonnen. Erforderliche Beschlüsse wurden vom Werksausschuss in seiner Sitzung am 27.09.2006 gefasst. Weiter waren Ratsbeschlüsse und die Bekanntmachung der Satzungsänderungen erforderlich, so dass die neuen Gebühren erst ab dem 01.01.2007 Anwendung finden können. Mithin war durch den anhaltenden Trend zu kostengünstigen Bestattungen ein in 2006 eintretendes Defizit nicht vermeidbar.

Erstmalig wurde im Jahresabschluss 2001 die Rückstellung zur Sicherung der Nutzung der Grabstellen über die vereinbarte Laufzeit von 20 bis 25 Jahren (Grabstellenunterhaltungsrückstellung) in Höhe von 220 TEUR gebildet. Auch im Jahresabschluss 2006 ist diese Rückstellung in voller Höhe gebildet worden. Dem Zuführungsbetrag liegt eine langfristige Kalkulation zugrunde, um ein planvolles Ansparen zu gewährleisten.

Die Höhe des durch den Gebührenhaushalt zu leistenden Anteils an der Eigenkapitalverzinsung des Gesamtbetriebes richtet sich nach dem durch diese Sparte im Betrieb gebundenen Eigenkapital.

Im Planvergleich ergeben sich im Wirtschaftsjahr Mindererträge in Höhe von 214 TEUR und Minderaufwendungen in Höhe von 145 TEUR.

Die Unterdeckung aus dem Wirtschaftsjahr 2006 wird bei der Gebührenkalkulation für das Wirtschaftsjahr 2008 berücksichtigt.

Abrechnung des öffentlichen Anteils Bestattungswesen für das Wirtschaftsjahr 2006

	Ergebnis 2006 in EUR
3.1 Erträge	
Umsatzerlöse	293.600,00
Sonstige betriebliche Erträge	4.920,50
Finanzerträge	2.184,65
Summe Erträge	300.705,14
3.2 Aufwendungen	
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	12.742,42
Bezogene Leistungen	2.321,84
Löhne und Gehälter	140.041,65
Soziale Abgaben	49.894,62
Abschreibungen	7.592,92
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	4.241,52
Sonstige betriebliche Aufwendungen	13.282,12
Sonstige Steuern	340,73
Eigenkapitalverzinsung	2.146,50
Summe Aufwendungen	232.604,31
3.3 Ergebnis	
Erträge	300.705,14
Aufwendungen	232.604,31
Über-/Unterdeckung	68.100,83